

# 2025

## SACHBERICHT

---

Beratung bei  
sexueller Gewalt.

***allerleirauh.***

---

Prävention.  
Fortbildung.

<b>1</b>	<b>PERSONELLE SITUATION .....</b>	<b>1</b>
1.1	Fortbildung der Mitarbeiter*innen .....	2
1.2	Teaminterne Entwicklung – Partizipationsprozess institutionelles Schutzkonzept .....	3
1.3	Supervision und Intervision .....	3
<b>2</b>	<b>RÄUMLICHE SITUATION .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>BERATUNG UND THERAPIE .....</b>	<b>5</b>
	Neu in der Beratung – kurzfristige Einarbeitung einer Vertretung .....	5
4.1	Betroffene Mädchen, junge Frauen und junge genderqueere Personen.....	6
4.2	Mütter, Eltern, Bezugspersonen.....	10
4.3	Fachberatung .....	10
<b>5</b>	<b>PRÄVENTION .....</b>	<b>10</b>
5.1	Präventionsarbeit mit Schulen .....	11
	Herausforderungen in der Präventionsarbeit durch fehlende schulische Schutzkonzepte .....	12
	Themen der Mädchen und genderqueeren Jugendlichen .....	14
	Fortbildung der Lehrkräfte.....	15
	Herausforderungen in den Lehrkräftefortbildungen.....	16
5.2	Präventionsarbeit an Ausbildungsinstitutionen.....	17
5.3	Prävention in außerschulischer Bildungsarbeit .....	17
5.4	Fachliche Weiterentwicklung .....	17
<b>6</b>	<b>FORTBILDUNG.....</b>	<b>19</b>
	Fortbildung: „Sexting unter Jugendlichen – Was tun, wenn ein Bild die Runde macht?“ .....	19
	Fortbildung: „Konsens – Prävention sexueller Gewalt?“ .....	20
	Fortbildung zum Thema Kleidungsnormen.....	21
<b>7</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITS-, VERNETZUNGS- UND LOBBYARBEIT .....</b>	<b>21</b>
7.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	22
	Printveröffentlichungen und -angebote.....	22
	Digitale Veröffentlichungen & Angebote .....	22
	Medienarbeit.....	23
	Soziale Medien.....	24
	Öffentliche Veranstaltungen.....	25
	Sonstige Aktivitäten.....	25
7.2	Vernetzung .....	25
	Bundesweite Vernetzung .....	26
	Landesweite Vernetzung.....	26
7.3	Lobbyarbeit .....	26
	Gewalthilfegesetz .....	27
	Kommentar zur „Stadtbild-Debatte“.....	27
<b>8</b>	<b>VERWALTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG.....</b>	<b>28</b>

# 1 Personelle Situation

Nach den Schicksalsschlägen und der angespannten Situation der letzten Jahre hat sich die personelle Situation bei Allerleirauh 2025 weiter stabilisiert. Zwei neue Stellen, neue Kolleg\*innen sowie die endgültige Umgestaltung der Geschäftsführung und Leitung bringen aber weiterhin Herausforderungen mit sich.

Die zunächst unklare Lage nach der erneuten Erkrankung der ehemaligen Leitung Ende 2024 wurde gegen Mitte des Jahres leider eindeutiger und eine erneute längerfristige Krankschreibung erfolgte. Der Verein hat in enger Absprache mit der Behörde entschieden, die Stelle vertreten zu lassen, und im Juni eine neue Kollegin als Krankheitsvertretung eingestellt.

Die neue Kollegin konnte gut eingearbeitet werden und hat sich schnell ins Team integriert, sodass wir nun zum ersten Mal seit langer Zeit wieder mit voller Kapazität beraten können. Da die Vertretung erst die zweite Jahreshälfte abdeckte, sind nichtsdestotrotz große Lücken in der Leistungserbringung entstanden. Um diese abzufedern, wurden in Absprache mit der Behörde Beratungskontingente durch eine Stundenerhöhung einer Kollegin aus dem Schwesterprojekt SOP sowie durch eine vormals durch den Förderverein auf dauerhafter Honorarbasis beschäftigte Kollegin übernommen.

Die neu genehmigte Stelle für hamburgweite Prävention konnte ab November besetzt werden. Die späte Besetzung ergab sich vor allem aus einem zehrenden Bewerbungsprozess und gleich mehrerer Absagen von Kandidat\*innen. In Absprache mit der Behörde haben wir die ausgeschriebene Stelle August bis Dezember durch eine vormals im SOP als Elternzeitvertretung beschäftigte Kollegin vertreten lassen. Durch die Überschneidung mit der im September neu eingestellten Präventionskollegin wurde zudem eine reibungslose Übergabe auch während laufender Präventionsprojekte sichergestellt.

Die neue Stelle für Geschäftsführung und Leitung konnte ab dem 15.06. endgültig mit der zuvor über den Förderverein finanzierten kommissarischen Geschäftsführung besetzt werden. Mehr dazu im entsprechenden Abschnitt.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmal sehr herzlich bei Freyja Jürgens für die sehr gute und entgegenkommende Zusammenarbeit bedanken!

In diesem Jahr hat die Beratungsstelle zwei Dienstjubiläen zu verzeichnen. Eine Kollegin ist seit 20 Jahren im Betrieb, eine andere seit 30.

Am Ende des Jahres 2025 sah der Stellenplan wie folgt aus:

- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 13, Stufe 5, Schwerpunkte: psychotherapeutische Arbeit und Beratung von selbst betroffenen jungen Frauen und genderqueeren Personen sowie Bezugspersonen

- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 14, Stufe 6, Schwerpunkte: psychotherapeutische Arbeit und Beratung von selbst betroffenen jungen Frauen und genderqueeren Personen
- eine Sozialpädagogin mit 25 Stunden, Gr. S 12, Stufe 6, Schwerpunkte: Beratung von selbst betroffenen Mädchen und genderqueeren Jugendlichen sowie Fachkräften, Fortbildung
- eine Diplom-Pädagogin mit 28 Stunden, Gr. S 12, Stufe 5, Schwerpunkte: Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- eine Politikwissenschaftlerin mit 29 Stunden, Gr. S 12, Stufe 3, Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit
- eine Bürokauffrau mit 10 Stunden, Gr. 6, Stufe 5, Schwerpunkte: Verwaltungstätigkeiten, Fortbildungsmanagement und Büroorganisation
- eine Geschäftsführerin und Leitung mit 19,5 Stunden, Gr. 12, Stufe 2
- eine Sozialpädagogin mit 19,5 Stunden, Gr. S 12, Stufe 1, Schwerpunkt: Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe

Das über den Förderverein Allerleirauh e. V. finanzierte Projekt Beratung und Prävention für Menschen mit Behinderung wurde zur zweiten Jahreshälfte 2025 eingestellt. Als Hauptgrund nannte der Förderverein den Wegfall von Großspender\*innen, sodass eine langfristige Finanzierung nicht mehr zu gewährleisten war. Sowohl Allerleirauh als auch der Förderverein Allerleirauh vertreten seit Jahren die Position, dass eine dauerhafte Verankerung des Bereiches in der Zuwendung fachlich, gesellschaftlich und menschenrechtlich höchst überfällig ist. Mit Zustellung des Bescheides für 2026 ist klar, dass der Bereich zukünftig Teil der Zuwendung unseres Projektes ist. Auch dafür möchten wir uns in aller Form bedanken!

Ergänzend werden wie gewohnt zusätzliche 9,5 Stunden für die Stelle der Bürokauffrau über den Förderverein Allerleirauh finanziert, um die telefonische Erreichbarkeit massiv zu erhöhen.

## 1.1 Fortbildung der Mitarbeiter\*innen

Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen:

- Online-Fachtag: „Aktuelle Einblicke in die Realität der Mediensexualität“, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e. V.
- Fachtag Gewaltschutzprozesse partizipativ gemacht, Leben mit Behinderung Hamburg
- Workshop Systemische Beratung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, IFS Essen

Die unzureichende Teilnahme an Fortbildungen ist auf die Umstrukturierungsprozesse und eine Gewöhnung an Rückkehr in die betriebliche Normalität zurückzuführen. Für 2026 erwarten wir, dass sich die Fortbildungen normalisieren.

## 1.2 Teaminterne Entwicklung – Partizipationsprozess institutionelles Schutzkonzept

Der 2021 gestartete partizipative Prozess Schutzkonzept wurde zu April 2025 zu einem Zwischenergebnis gebracht und eine aktualisierte Version des Schutzkonzeptes von Allerleirauh veröffentlicht. Eine Arbeitsgemeinschaft aus zwei Personen sowie der Leitung wird den Prozess in Zukunft weiterführen.

## 1.3 Supervision und Intervision

Die Supervision findet im Sechs-Wochen-Rhythmus als Fallsupervision in unseren Räumlichkeiten statt. Weiterhin finden regelmäßig Intervisionen innerhalb des Beratungs- und des Präventionsteams statt.

Durch den Wegfall der ehemaligen Leitung, die Einstellung einer Geschäftsführung auf halber Stelle, vielen neuen Mitarbeiter\*innen sowie einer generellen größeren Umstrukturierung der Abläufe, Verantwortungs- und Aufgabenverteilung sowie Entscheidungsstrukturen bei Allerleirauh ergab sich auch 2025 die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung.

Aufgrund der diversen Zusammensetzung des Teams arbeitet die Trägerin hier mit machtkritisch geschulten Supervisor\*innen und Prozessbegleitungen zusammen. 2025 fanden regelmäßig Workshops und Treffen mit dem gesamten Team sowie daran angegliedert Supervisionen mit Einzelpersonen statt. Ein Teil davon wird nach Absprache von der Behörde finanziert, der Rest über den Förderverein.

Zur Mitte des Jahres erkrankte die bisherige Prozessbegleiterin und übergab die Tätigkeit an eine\*n Kolleg\*in. Auch wenn sich durch die Übergabe das Team an eine neue Person gewöhnen musste, gelang es, die Prozesse gut zu übergeben und weiterzumachen, wo wir aufgehört hatten.

## 2 Räumliche Situation

Im Rahmen der Neustrukturierungen ist es auch zu einer Umstrukturierung der Räumlichkeiten gekommen. Unter anderem wurden, wie beantragt, zwei neue Arbeitsplätze eingerichtet. Die Betreuung unserer IT durch eine externe Firma bleibt weiterhin unverzichtbar.

## 3 Telefonische Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle war 2025 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	09:30 – 14:00	
Dienstag	09:30 – 13:00	14:00 – 17:00
Mittwoch	09:30 – 13:00	14:00 – 17:00
Donnerstag	14:00 – 15:00	
Freitag	09:30 – 13:00	

Diese Zeiten entsprechen nahezu einer Verdoppelung der telefonischen Erreichbarkeit im Vergleich zu den im Zuwendungsbescheid vereinbarten Stunden. Finanziert wird dies durch den Förderverein Allerleirauh e. V. über die eingangs bereits erwähnte Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für Verwaltungs- und sonstige Arbeiten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Ratsuchende keine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen mögen, sondern dass Anrufe oft spontan erfolgen und sich nicht nach den festen Telefonzeiten richten. Die mit der Zuwendung der Sozialbehörde finanzierbaren 12 Stunden telefonischer Erreichbarkeit erscheinen uns für eine niedrigschwellig arbeitende Beratungsstelle daher nicht ausreichend.

## 4 Beratung und Therapie

2025 wurden durchgehend persönliche Beratungen angeboten. Die Fallzahlen für die persönliche Beratung sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen, insgesamt gab es 174 Beratungsfälle im Vergleich zu 138 Fällen im Jahr 2024. Auch die Anzahl der Beratungskontakte ist gestiegen, wir haben 543 persönliche Beratungsgespräche geführt im Vergleich zu 478 Gesprächen im Jahr 2024. Hier macht sich deutlich bemerkbar, dass die Leistungen der längerfristig erkrankten Beraterin ab Juli durch eine Krankheitsvertretung, Stundenaufstockung sowie auf Honorar Basis vertreten wurden.

Die Zahl von 38 persönlichen Beratungen von Fachkräften liegt zwischen den Zahlen der Vorjahre: 2024 fanden 33 persönliche Fachberatungen statt und 2023 waren es 45. Die persönlichen Beratungen von Angehörigen und sozialem Umfeld sind mit 31 Fällen gleich hoch wie 2024. Es gab 10 psychotherapeutische Begleitungen im Jahr 2025, die den Umfang zwischen 10 und 20 Terminen hatten.

Beratungen für selbst Betroffene finden zum überwiegenden Teil im persönlichen Beratungskontext statt, während Beratungen für Fachkräfte eher im Rahmen einer Telefonberatung stattfinden: Auf 38 persönliche Beratungsfälle kamen im Berichtsjahr 58 telefonische Beratungsfälle. Bei den Angehörigen halten sich persönliche (31) und telefonische (58) Beratungsfälle die Waage.

Der primäre Kontaktweg für stattgefundene persönliche Beratungen hat sich deutlich zu E-Mail-Anfragen verschoben, es gab 99 E-Mail-Anfragen im Vergleich zu 74 telefonischen Anfragen. Die Weiterverweisungen sind mit 50 Fällen im Vergleich zu 2024 deutlich gesunken. Auch dies führen wir auf die Übernahme von Fällen durch die Krankheitsvertretung im zweiten Halbjahr zurück.

Anfragen für eine Beratung von Mädchen und Frauen mit Behinderung wurden, wenn der Bedarf bereits bei der Anfrage genannt wurde, an die vom Förderverein finanzierte Honorarkraft weitergeleitet. Allerdings konnte diese Förderung ab dem zweiten Halbjahr 2025 nicht mehr gewährleistet werden und musste daher in dieser Form leider eingestellt werden. Dass es ab 2026 Mittel aus der Zuwendung für diesen Zweck geben soll, sehen wir als wichtigen ersten Schritt hin zu einer angemessenen Versorgung dieser Zielgruppe.

Um diesen Betroffenen einen Zugang zur Beratung zu ermöglichen, braucht es Vernetzung mit den spezifischen Hilfesystemstrukturen, Fachkenntnisse zu Auswirkungen von Einschränkungen und abgestimmte Beratungsansätze. Ohne zusätzliche Ressourcen kann dies nicht geleistet werden.

**Neu in der Beratung – kurzfristige Einarbeitung einer Vertretung**

Im Bereich Beratung findet bei Allerleirauh wie in allen Fachberatungsstellen eine umfassende und sorgfältige Einarbeitung statt, auch um Überforderung und

Sekundärtraumatisierung vorzubeugen. Gleichzeitig sind wir als Fachberatungsstelle vor die Herausforderung gestellt, unsere Angebote für Betroffene aufrechtzuerhalten.

Im aktuellen Fall entschied sich der Verein daher in Absprache mit der Behörde, kurzfristig eine Krankheitsvertretung einzustellen. Schnell wurde klar, dass es sich um eine Ausnahmesituation handelt, da eine umfassende Einarbeitung rein zeitlich, aber auch von den personellen Kapazitäten, nicht zu gewährleisten war. Wir suchten also von vornherein eine neue Kollegin, die sich den „Sprung ins eiskalte Wasser“ vorstellen und schnell in die Beratungstätigkeit einsteigen konnte.

Die im Juni als Vertretung eingestellte Kollegin bringt durch ihren Ausbildungshintergrund als Psychologin bereits umfassende Kompetenzen mit. Nichtsdestotrotz war es eine Herausforderung, in die Arbeit und Aufgaben zu starten. Die verkürzte Einarbeitung wurde in einem Tandemprinzip gestaltet, das wie folgt aussah: Mit neuen Klient\*innen wurde zunächst ein Erstgespräch geführt, in dem eine erfahrene Beraterin das Gespräch leitete und die neue Kollegin hospitierte. Beim Folgegespräch für die gleiche Klient\*in fand ein Rollentausch statt: Die neue Kollegin verantwortete das Gespräch, die erfahrene Kollegin begleitete hospitierend. Das dritte Gespräch sollte die neue Kollegin schließlich eigenständig mit direkt an die Beratung anschließender Interventionsmöglichkeiten durchführen, um ab dann den Beratungsprozess selbstständig weiterzuführen.

Generell war die Einarbeitung fortlaufend durch kollegiale Interventionsmöglichkeiten flankiert. Ergänzend hat sich die neue Kollegin eigenständig umfassend fachlich eingeleitet, eingedacht und vorbereitet. Offene Fragen wurden in Intervention, Supervision und – zum Beispiel beim Thema Strafanzeige – eigenständig versorgt.

Sowohl die neue Kollegin als auch die erfahrenen Kolleginnen haben hier Außergewöhnliches geleistet.

#### **4.1 Betroffene Mädchen, junge Frauen und junge genderqueere Personen**

Über die oben genannten Fallzahlen hinaus möchten wir in diesem Abschnitt auf einzelne Aspekte der Beratung näher eingehen, die insbesondere in der Arbeit mit selbst Betroffenen relevant sind.

In Bezug auf die Beratung mit jugendlichen Betroffenen können wir inhaltlich im Grunde das Gleiche wie im letzten Jahr berichten über die Verfasstheit von Jugendlichen. Denn, trauriges Ergebnis: Studien zeigen, es hat sich nichts maßgeblich an ihrer Situation verändert. Und dies hat deutlichen Einfluss auf die Arbeit in der Beratung.

Der DAK Kinder- und Jugendreport<sup>1</sup> titelt im Dezember 2025 wie folgt: „Psychische Erkrankungen bei Jugendlichen auf Rekordhoch“. Angst, Depressionen und Essstörungen nehmen laut DAK Kinder- und Jugendreport sehr stark zu. Sehr häufig auch die

---

<sup>1</sup> [https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung\\_28136](https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung_28136)

Verbindung von Angst und Depression. Besonders Mädchen ständen unter Druck, ihre Leiden würden oft chronisch.

Corona-Pandemie, Klimakrise, Kriege, gesellschaftlicher Druck und Zukunftsängste – das alles belaste viele Kinder und Jugendliche. Betroffen seien vor allem Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren. Der Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an der Berliner Charité, Christoph Correll, sieht darin „das Erbe der Pandemie“ und konstatiert eine langfristige Verfestigung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Fehlende soziale Kontakte aus der Pandemiezeit seien nach wie vor wirksam und führten zu psychischen Problemen. Dazu kämen auch hohe Belastungen über soziale Medien mit ihren Körperbildern, Glücks- und Zufriedenheitsidealen, die nicht erfüllt werden könnten. Das erhöhe das Stresslevel und könne die Ausprägung psychischer Erkrankungen fördern und vertiefen.

Diese konstanten Entwicklungen und die damit veränderte Lebens- und Bedarfslage der Jugendlichen sind, wie auch im vergangenen Jahr schon beschrieben, auch in der Beratungspraxis zu spüren. Für die Mehrzahl der Betroffenen ist ein kurzes Angebot nicht ausreichend, um den Bedarf an Unterstützung zu decken und angemessen tragfähig stabilisieren zu können.

Die jugendlichen Betroffenen kommen mit komplexeren, einander bedingenden Problemlagen. Und sie brauchen langfristige Beratungsbegleitung, in der ganzheitlicher unterschiedliche, für die Stabilisierung wichtige Lebensaspekte mitversorgt werden können.

Sowohl in der Beratung mit Jugendlichen als auch mit jungen Erwachsenen ist Dissoziation ein relevantes Phänomen. Wir möchten daher an dieser Stelle zunächst kurz den Begriff erläutern, um anschließend zu beschreiben, welche Rolle das Wissen um und die Arbeit mit dissoziativen Prozessen in der Beratung spielen.

Dissoziation ist ein vielschichtiges Phänomen, das zwischen normaler psychischer Flexibilität und schwerer Desintegration psychischer Funktionen angesiedelt ist. Der Begriff beschreibt eine teilweise oder vollständige Abspaltung psychischer Funktionen, die normalerweise integriert zusammenwirken: Bewusstsein, Identität, Erinnerung, Wahrnehmung, Emotion und Körperempfinden.

Sie stellt eine normale Fähigkeit des menschlichen Gehirns dar, Aufmerksamkeit flexibel zu regulieren und belastende Reize auszublenden. Während leichte dissoziative Zustände Teil des Alltags sind, zum Beispiel in Form von Tagträumen, Ausblenden von Umgebungsreizen beim Lesen oder „Nicht-Zuhören“, können chronische und traumaassoziierte Formen tiefgreifende Auswirkungen auf Identität, Erinnerung und Selbstwahrnehmung haben.

Von pathologischer Dissoziation wird gesprochen, wenn die Abspaltung psychischer Funktionen unwillkürlich geschieht, wiederholt oder chronisch auftritt, mit Kontrollverlust oder Erinnerungslücken verbunden ist und erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Mit allen Formen und Ausprägungen von dissoziativer Symptomatik haben wir es in Beratungskontexten bei Allerlei- und Alledem zu tun.

Als ein Kernprozess von symptomrelevanter Dissoziation ist die Fragmentierung zu verstehen: Statt eines integrierten Erlebens existieren getrennte Teilzustände. Das Bewusstsein engt oder trübt sich ein, alles verschwindet in einem Nebel, emotionale Zustände sind vom kognitiven Verständnis getrennt, Erinnerungen sind nicht bewusst zugänglich, Körperempfindungen stehen isoliert. Aspekte des Erlebens werden als Ich-fremd erlebt.

Die Dissoziation betrifft dann zentrale Dimensionen des psychischen Erlebens und verhindert die Integration des Erlebten. Dabei können emotionale Taubheit, reduziertes Schmerzempfinden und insgesamt eine emotionale Abflachung auftreten. Klient\*innen beschreiben als Symptomatik unter anderem das Gefühl, „nicht ganz da“ zu sein, neben sich zu stehen im wortwörtlichen Sinn, als würde eine Glaswand zwischen ihnen und der Welt stehen, Zeitverlust oder „Blackouts“, die zeitliche Verortung zu verlieren. Das Erleben eines kohärenten Selbst wird brüchig durch das Gefühl, nicht man selbst zu sein, sich innerlich fremd zu fühlen, sich der eigenen Identität unsicher zu sein, sich zu fragen: Wer bin ich eigentlich?

Die Fragmentierung kann so weit gehen, dass einzelne Selbstzustände mit spezifischen Gefühlen, Erinnerungen, Handlungsmustern und Identitätsvorstellungen erlebt werden. Diese Organisation in unterschiedliche Selbstzustände ist durch amnestische Blockaden für die betroffene Person nicht überwindbar.

Dissoziation hat Auswirkungen auf unsere Erinnerung. Es entstehen Erinnerungslücken für belastende Erlebnisse, Amnesien oder fragmentierte, sensorische Erinnerungsbruchstücke, die sich in Flashbacks und Intrusionen zeigen, da traumatische Erinnerungen häufig nicht narrativ integriert, sondern als isolierte Sinneseindrücke gespeichert sind.

Dissoziation gilt als zentrale Schutzreaktion bei überwältigenden Erfahrungen. Wenn Kampf oder Flucht als erste Notfallreaktionen in bedrohlichen Situationen nicht möglich sind, kann das Nervensystem in einen Zustand der Immobilisierung oder „Abschaltung“ gehen. Insbesondere bei länger andauernden, frühen und wiederholten Gewalterfahrungen kann Dissoziation zur Überlebensstrategie werden.

Dies ist bei sexueller Gewalt in der Kindheit, die häufig auch mit emotionaler Gewalt und Vernachlässigung einhergeht, ein Überlebensmechanismus. Chronische Traumatisierung in der frühen Entwicklung kann zu struktureller Dissoziation führen – einer dauerhaften Aufspaltung von Persönlichkeitsanteilen bis hin zu einer dissoziativen Persönlichkeitsstruktur.

Ziel von Beratung und therapeutischer Begleitung ist nicht die Beseitigung der Dissoziation als Schutzmechanismus, sondern eine größere psychische Stabilität, Stärkung von selbstregulatorischen Fähigkeiten und die Entwicklung eines kohärenteren Erlebens der eigenen Person, Identität und Biografie. Wir haben als Beraterinnen viele Erfahrungen, in denen Psychoedukation als erste niedrigschwellige Intervention zu massiver Entlastung führen konnte. Psychoedukation meint, Dissoziation zu erklären als normalen menschlichen Schutzmechanismus in extrem belastenden Situationen, der nicht willentlich gesteuert werden kann. Viele Klient\*innen von uns versuchen, diese Zustände zu verbergen, um nicht als verrückt zu gelten. Durch die sogenannte Normalisierung können Angst und Scham, die häufig mit dem Erleben von Kontrollverlust in dissoziativen Zuständen einhergehen, besprechbar werden.

Sogenannte Reorientierungsinterventionen dienen dazu, angemessen auf Phänomene von Dissoziation zu reagieren, wenn diese bemerkt werden, im Beratungskontext geschieht dies häufig durch die Beraterinnen. Die Fokussierung der Aufmerksamkeit wird mit allen Sinneseindrücken in das Hier und Jetzt zurückgelenkt. Dies ermöglicht ein Wiederanknüpfen an altersgerechte Ressourcen und eine Neuausrichtung von bewusst gewählten Handlungsmöglichkeiten. Kontroll- und Selbstwirksamkeitsfähigkeiten werden gestärkt.

Um die Fähigkeiten zu stärken, sich von belastenden Erfahrungen, die innerlich wiedererlebt werden, zu distanzieren, und sich innerlich zu beruhigen, ohne zu dissoziieren, arbeiten wir mit sogenannten Imaginationsübungen. Das heißt mit inneren, teils unwillkürlichen positiven Vorstellungen zu arbeiten, die von den Beraterinnen aktiv angeleitet werden. Klassische Imaginationsübungen sind der sogenannte „gute innere Ort“ oder auch der innere „Tresor“. Das führt zu deutlichen Entlastungen und hat Auswirkungen auf das „Window of Tolerance“, womit die individuelle Spanne, innerhalb derer eine Person mit stressreichen Situationen umgehen kann, gemeint ist. Das eigene Zutrauen darin, sich mit schwierigen biografischen Erfahrungen auseinanderzusetzen, wächst.

Mit einigen Klient\*innen arbeiten wir nach ausreichender Stabilisierung mit traumakonfrontativen Methoden. Schwierige Erfahrungen können mit ihren Sinnesqualitäten integriert werden und verlieren gleichzeitig an emotionalem Schrecken, da sie als vergangen verortet werden können. Das Gefühl von persönlicher und biografischer Kohärenz kann wachsen. Diese Prozesse verlaufen im Beratungskontext nicht linear, sondern oftmals in Schleifen von Annäherung, erneuter Vermeidung und wiederholten Stabilisierungsinterventionen.

Auf Seiten der Beraterin sind in der Arbeit mit dissoziativer Symptomatik viele Selbst- und Koregulationsfähigkeiten nötig, um die Arbeit mit traumatischen Erfahrungen gut rahmen zu können. Das meint, angemessen auf die emotionale Befindlichkeit von Klient\*innen reagieren zu können, Empathie für das Erleben von Klient\*innen spüren zu können, ohne sich von den emotionalen Erfahrungen überschwemmen zu lassen. Die

Intensität der Emotionen muss in aushaltbare Qualitäten dosiert werden können, um nicht selbst als Beraterin mit dissoziativer Bewältigung zu reagieren, sondern mit der Rolle als empathischer Zeugin ein hilfreiches Beziehungsangebot einnehmen zu können.

## 4.2 Mütter, Eltern, Bezugspersonen

Ein Arbeitsschwerpunkt von Allerleirauh ist die Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen.

Ähnlich wie bei den Fachberatungen konnten dieser Zielgruppe durchgehend Termine angeboten werden. In der Regel geht es um einmalige Termine, die nicht über die Warteliste reguliert werden müssen und daher auch angeboten werden können, wenn die Warteliste für Betroffene geschlossen ist.

## 4.3 Fachberatung

Auch wenn der Eindruck vorherrscht, das Thema Trauma sei mittlerweile vielfältig und breit bewegt und vermittelt worden, zeigt die Praxis in der Fachberatungsstelle, dass Fachkräfte nach wie vor Unterstützung und Orientierung in den Bereichen Traumawissen, Traumakompetenzen und Traumapädagogik gut gebrauchen können – zum Beispiel, wenn von sexueller Gewalt betroffene Jugendliche die traumatisierenden Erlebnisse im Wohngruppenzusammenhang reinszenieren und Mitarbeitende in Hilflosigkeit versetzen. Fachberatung hilft, die Dynamiken einzuordnen und einen guten Umgang damit gestalten zu können.

Ein weiteres großes und häufiges Thema in den Fachberatungen waren digitale Formen sexualisierter Gewalt.

Viele Fachkräfte kamen auch mit Anliegen zum Thema Schutzkonzept, oft im Zusammenhang mit Fällen von sexuellen Übergriffen oder Grenzverletzungen. Entweder, weil sich in der Praxisanwendung gezeigt hatte, dass das Schutzkonzept doch noch Lücken aufweist, oder, weil in Bezug auf einzelne Elemente nicht ganz klar war, wie sie genutzt oder ausgeführt werden sollten.

Im Berichtszeitraum wurden in der Fachberatung wieder diverse Fälle von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie aus dem Bereich der Eingliederungshilfe beraten.

# 5 Prävention

Im Berichtsjahr 2025 konnten alle Präventionsprojekte wie vorgesehen durchgeführt werden. Auch Präventions-Informationsveranstaltungen mit Ausbildungsinstitutionen und interessierten Vereinen konnten stattfinden.

In der ersten Hälfte des Jahres arbeitete die langjährige Präventionskraft zunächst wieder allein, da sich der Prozess, die neue Stelle im Präventionsbereich zusammen mit Geschäftsführung und Behörde zu rahmen und zu besetzen, zog. Zur zweiten Jahreshälfte

konnte übergangsweise eine ehemalige Elternzeitvertretung aus dem Präventionsteam des SOP als Vertretung eingestellt werden. Dies machte sofort merkbare qualitative fachliche Unterschiede und wir konnten so unseren Ansprüchen besser gerecht werden.

Gerade in Hinblick auf ad hoc Beratungen während der Schulprojekte ist es unabdinglich, zu zweit zu sein. Ab November des Jahres konnte schließlich eine Kollegin unbefristet eingestellt werden, weshalb wir mit einer weiteren Stabilisierung des Bereiches durch die kontinuierliche Arbeit als Team rechnen. Die neue Kollegin startete sofort mit Hospitationen im Bereich Schulprävention. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit und darauf, die hamburgweite Prävention nun zu zweit zu bewegen.

Die Zusammenarbeit mit Jungenarbeit Hamburg e. V. konnte im Jahr 2025 auf fachlicher Ebene wie auch durch das Eingehen weiterer Kooperationen punktuell aufrechterhalten werden. Zum Ende des Jahres 2025 haben wir die freudige Nachricht erhalten, dass Jungenarbeit Hamburg e. V. im Jahr 2026 auch wieder behördlich finanziert wird. Wir freuen uns sehr über diese Entscheidung und können nun in eine vorausschauende und gleichberechtigtere Kooperation einsteigen.

So können bestehende Schulkooperationen gemäß des ganzheitlichen Präventionsansatzes aufrechterhalten werden, der insbesondere auch die Arbeit mit Jungen und deren Auseinandersetzung mit dem Thema als wesentlichen Bestandteil von Prävention sexualisierter Gewalt in den Fokus rückt.

## 5.1 Präventionsarbeit mit Schulen

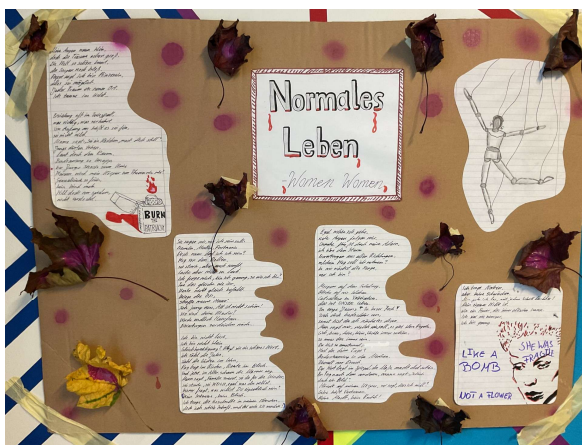
Die Präventionsarbeit mit Schulen besteht aus drei miteinander verbundenen Angeboten: einer verpflichtenden Fortbildung für die Lehrkräfte der 8. Jahrgangsstufe, dem Präventionsprojekt mit den Mädchen und genderqueeren Jugendlichen – mit einem zeitgleichen Präventionsangebot für die Jungen – sowie einem Nachbereitungs- und Beratungsgespräch mit den Lehrkräften.

Auch 2025 kam es während der Projekte zu Beratungen mit Mädchen und genderqueeren Jugendlichen sowie nach den Projekten zu Fachberatungsgesprächen mit Jahrgangsteams sowie einzelnen Lehrkräften. Wir haben uns in diesem Sachbericht gegen einen detaillierten Bericht und konkrete Fallbeschreibungen entschieden, da wir hier zunächst ein Konzept für Anonymisierung und Datenschutz entwickeln müssen. Wir gehen davon aus 2026 ausführlicher auf den Beratungsteil der Präventionsarbeit eingehen zu können.

2025 fanden über das gesamte Jahr verteilt an insgesamt sechs Schulen Präventionsprojekte für Schüler\*innen samt Auswertung mit den pädagogischen Fachkräften statt. Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte fanden an insgesamt fünf Schulen statt.

Es gab in diesem Berichtsjahr erneut Anfragen von weiteren Schulen, denen wir leider aufgrund mangelnder Kapazitäten ein Präventionsangebot absagen mussten. Die Nachfrage ist groß und das Thema, auch durch akute Krisen an den Schulen, präsent.

Außerhalb des Rahmens der ganzheitlichen Präventionsprojekte konnten wir im Berichtsjahr punktuell mit Jugendlichen zum Thema Konsens arbeiten: Eine Lehrerin mit einem Theater- und Kunst-Schwerpunkt meldete sich bei Allerleirauh und fragte nach einem Workshop für die 17- und 18-Jährigen aus ihren kreativen Oberstufenprofilen. Der Workshop sollte als Grundlage für eine kreative Schreibaufgabe zum Thema Konsens dienen. So entstand ein Workshopformat zum Thema und ein Austausch unter den Jugendlichen. Die Lehrerin schickte uns im Nachhinein zwei Ergebnisse der Jugendlichen zu (siehe Abbildungen).



Abbildungen: Ergebnisse einer kreativen Schulaufgabe zum Thema Konsens

**Herausforderungen in der Präventionsarbeit durch fehlende schulische Schutzkonzepte**  
Vor mittlerweile acht Jahren fand in Hamburg der offizielle Auftakt der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung statt. Die Initiative hat das Ziel, alle 30.000 Schulen in Deutschland bei der Entwicklung von Konzepten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu unterstützen.

Für die Fertigstellung eines Schutzkonzeptes wurde den Grundschulen in Hamburg eine Frist gesetzt. Für die weiterführenden Schulen wurde keine solche Fristenregelung vereinbart, weshalb aufgrund fehlenden Handlungsdrucks – unserer Erfahrung nach – bisher wenig angestoßen wurde. Prävention kann aufdeckende Wirkung haben. In solchen Fällen und insbesondere, wenn schulisches Personal verdächtigt wird, löst ein fehlendes Schutzkonzept große Hilflosigkeit aus.

Die Schule ist aufgrund der Schulpflicht der erste Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen unserer Gesellschaft zusammenkommen. Sie verbringen einen erheblichen Teil des Tages in der Schule und in schulischen Angeboten, somit stellt der Ort Schule einen wesentlichen Teil ihrer Lebenswelt dar. Die Schulen tragen daher eine hohe

Verantwortung, geeignete Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu ergreifen, um Kindern und Jugendlichen einen Alltag in einer sicheren Umgebung zu ermöglichen.

Das Hauptmedium für Sexualaufklärung der Jugendlichen ist nach wie vor der Schulunterricht und damit die Lehrkräfte, die tagtäglich mit den Schüler\*innen arbeiten. Damit tragen sie einen großen Teil zur Prävention auch vor sexualisierten Grenzüberschreitungen durch Peers bei, denn Prävention und Sexualpädagogik bedingen sich gegenseitig. Dafür braucht es die Entwicklung von passenden Schutzkonzepten auch an Schulen.

Im Berichtsjahr gab es erneut Fälle an Schulen, die sich dermaßen zugespitzt haben, dass Allerleirauh die Kooperation und weitere Zusammenarbeit infrage stellen musste. In diesen Fällen geht es um grenzverletzendes Verhalten durch Lehrkräfte oder Leitungspersonen. Die Schulen befanden sich nach unserer Einschätzung in einer Krisensituation, die jedoch vom Leitungspersonal nicht als solche wahrgenommen wurde, weshalb jegliche Unterstützungsversuche unsererseits vonseiten der Schule abgelehnt wurden.

Die Jugendlichen, die sich uns öffnen und von übergriffigem Verhalten berichten, sind meist beschämt und haben Angst, dass die Beratungslehrkräfte, Sozialpädagog\*innen und weiteren Lehrkräfte sie nicht ernst nehmen, die Vorfälle bagatellisieren oder sich das Gesagte negativ auf ihre schulischen Leistungen auswirkt. Auch für die sich beschwerenden erwachsenen Personen kommt selten die Option in Frage, die Schulleitung in einem direkten Gespräch aufzusuchen, um das grenzverletzende Verhalten offenzulegen. Sie befürchten unter Anderem, dass sich die Offenlegung nachteilig auf sie auswirken könnte.

Aus unserer Sicht können wir aber nur mit Schulen kooperieren, die die Jugendlichen ernst nehmen, Verantwortung auch in schwierigen und herausfordernden Situationen tragen und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einstehen. Diese Fälle kosten die Mitarbeiterinnen oft viele Ressourcen und viel Zeit.

2025 erschien eine Studie zu diesem Thema, deren Ergebnisse unsere Erfahrungen bestätigen: Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat darin 133 Berichte von Betroffenen ausgewertet, die zwischen 1949 und 2010 sexualisierte Gewalt in der Schule erlebt haben. In vielen dieser Fälle wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler weder durch Lehrkräfte noch durch anderes schulisches Personal geschützt wurden. Die Studie zeigt weiter auf, wie die Aufarbeitung, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt an Schulen verbessert werden kann. Die vollständige Studie kann unter diesem Link abgerufen werden:



[https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie-Sexualisierte-Gewalt-und-Schule\\_Aufarbeitungskommission\\_bf\\_web.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie-Sexualisierte-Gewalt-und-Schule_Aufarbeitungskommission_bf_web.pdf) (letzter Zugriff: 03.03.2026)

## Themen der Mädchen und genderqueeren Jugendlichen

Wir haben im Berichtsjahr 2025 die Themen, die die Schüler\*innen bewegen, gesammelt und zusammengetragen. Es sind Themen, die schul- und klassenübergreifend benannt und thematisiert wurden und sich durch die letzten Jahre ziehen.

Aus dem digitalen Raum, der einen großen Teil der Lebensrealität der Schüler\*innen ausmacht, teilten viele von ihnen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und wenig Möglichkeiten, sich hiervon zu schützen. In den Präventionsprojekten wurde deutlich, dass fast alle Schüler\*innen diese Erfahrung teilen und es hier häufig auch Verschränkungen mit dem analogen schulischen Raum gibt – wenn es zum Beispiel um das Weiterschicken oder Veröffentlichen intimer Bilder geht.

Zudem wurde in allen Projekten von vielen grenzüberschreitenden Erfahrungen im öffentlichen Raum in Form von Catcalling berichtet. Nicht nur aus dem digitalen Raum, sondern auch aus dem Schul- und Klassenkontext wurden viele Erfahrungen mit *Slut shaming* und *Victim blaming* geteilt. In fast jedem Projekt berichteten Schüler\*innen von sexualisierten Kommentaren durch Mitschüler\*innen oder Bewertungen der äußeren Erscheinung und des Kleidungsstils durch Lehrkräfte und Mitschüler\*innen.

Während es bei digitaler sexualisierter Gewalt häufig um Peer-Gewalt ging, ging es in den Projekten mit Blick auf die Schule ebenso häufig um nicht grenzwahrendes Verhalten durch Lehrkräfte und andere erwachsene Personen an den Schulen. Die Schüler\*innen machten häufig von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Lehrkräften durch die Präventionsfachkräfte anonymisiert unangenehme Situationen oder konkrete Fälle von Grenzüberschreitung rückzumelden und sie um Unterstützung zu bitten bzw. zum Handeln aufzufordern.

Häufig bekamen wir die Rückmeldung, dass die Schüler\*innen sich insbesondere beim Thema sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen im Schulalltag mehr Unterstützung durch Lehrkräfte und Sozialpädagog\*innen wünschen, ebenso wie einen Raum wie das Präventionsprojekt in der Schule, in dem sie sich ohne die Jungen miteinander austauschen und gegenseitig empowern können. Sie wünschen sich eine Enttabuisierung ihrer täglichen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen in der Schule, eine Auseinandersetzung der Lehrkräfte und Sozialpädagog\*innen hiermit sowie eine klare und konsequente Haltung im Umgang mit diesen Erfahrungen.

Im Berichtsjahr und generell in den letzten zwei Jahren bekommt ein neues Thema leider immer mehr Raum: Die Rede ist von sogenannten Deepfakes. Bei Deepfakes handelt es sich um manipulierte Medieninhalte wie Bilder, Videos oder Audioinhalte (z. B. Stimmen), die mithilfe von Deep Learning, einer Methode des maschinellen Lernens, erstellt werden und täuschend echt wirken können. Je nach „Qualität“ des Deepfake kann der Eindruck entstehen, dass es sich um authentisches Material handelt, obwohl das tatsächlich nicht der Fall ist.

Im Fall von KI-generierten Nacktbildern spricht man dann von *Deepnudes*: „Deep“, weil sie mithilfe von Deep Learning, einer Methode des maschinellen Lernens, erstellt werden, und „nude“, weil man die abgebildete Person nackt sieht und *Nude* auch als Bezeichnung für Nacktbilder verwendet wird. Online gibt es zahlreiche Websites und Apps, die speziell zu diesem Zweck programmiert wurden. Mit wenigen Klicks können sie über Suchmaschinen gefunden und genutzt werden, um ein KI-erzeugtes Nacktbild mit dem Gesicht einer realen Person zu erstellen. Von KI-generierter „Deepfake Pornografie“ spricht man, wenn das Gesicht einer realen Person mithilfe von KI nahtlos in pornografisches Videomaterial montiert wird. Beide Phänomene zählen zu Formen von bildbasierter sexualisierter Gewalt.

Davon betroffen sind insbesondere Mädchen und Frauen, weswegen diese Art der Deepfakes auch als technologiegestützte Gewalt gegen Frauen und Mädchen bezeichnet werden kann. Das Phänomen, Intimaufnahmen zu fälschen, ist an sich nicht neu. Was sich mit Deepfake-Technologien jedoch verändert hat, ist die Masse und einfache Zugänglichkeit, mit der man kostenlos oder für wenig Geld eine Vielzahl an Inhalten in kürzester Zeit und ohne technische Vorkenntnisse erstellen kann. Zudem wirken die generierten Aufnahmen immer authentischer.

Die Organisation PINKSTINKS berichtet von Studien, die „zeigen, dass Männer diese Technologie nutzen, um Dominanz und Herrschaft über Frauenkörper auszuüben und dass die Herstellung dieser Bilder und Videos gleichzeitig sozialer Klebstoff sind, der misogynen Online-Gruppen zusammenhält. Während Frauen und Mädchen auf diese Weise systematisch erniedrigt, sexualisiert und mit Gewalt überzogen werden, fehlt bei einem erheblichen Teil der Nutzer jegliche Form von Schuldgefühl oder Reue.“<sup>2</sup>

Wir teilen die Einschätzung von PINKSTINKS, dass es sich dabei schon jetzt um ein immenses Problem handelt, das bekämpft werden muss, wobei eine strukturelle Perspektive auf Gewalt und Diskriminierung gegen Mädchen, Frauen und genderqueere Personen zwingend notwendig ist. In den Präventionsprojekten thematisieren wir diese neuen Phänomene und bestärken die Jugendlichen darin, sich Unterstützung zu holen und darin, dass sie keinerlei Mitschuld daran tragen, dass solche Bilder oder Videos erstellt werden. Oft ist der Austausch darüber, dass es vielen Mädchen und genderqueeren Jugendliche so geht, schon empowernd. Wir weisen außerdem auf Plattformen hin, wo Hass und sexualisierte Gewalt im Internet gemeldet werden kann.

#### Fortbildung der Lehrkräfte

In der Prävention wollen wir Schulen darin unterstützen, eine nachhaltige „Kultur der Grenzachtung“ zu entwickeln und sie darin stärken, zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu werden. Dies ist eine gemeinsame Herausforderung, die auf allen Ebenen

---

<sup>2</sup> PINKSTINKS (22.01.2026): Klick, klick, nackt: KI als Instrument sexualisierter Gewalt. Online abrufbar unter: <https://pinkstinks.de/klick-klick-nackt-ki-als-instrument-sexualisierter-gewalt/> (letzter Zugriff: 03.03.2026).

mit Leben gefüllt werden will – von der Leitung über das Kollegium bis zu den Schüler\*innen. Die Fortbildung für die Lehrkräfte ist aus diesem Grund verpflichtend und oberstes Ziel ist die Schaffung eines Klimas, in dem sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt wahrgenommen, ernstgenommen und nicht geduldet werden.

Die Angebote mit den Schüler\*innen können durch die Enttabuisierung des Themas aufdeckende Wirkung haben. Manchmal berichten Mädchen und genderqueere Jugendliche in der Gruppe oder in Einzelgesprächen von eigenen Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt. Hierbei kann es sich auch um den Schulalltag handeln. Die Schüler\*innen dann gut und vertrauensvoll zu begleiten, ist keine leichte Aufgabe. Es bedarf der Enttabuisierung des Themas und einer parteilichen und klaren Haltung den Betroffenen gegenüber. Außerdem braucht es einen Plan, welche Schritte eingeleitet werden müssen und können und Klarheit darüber, wer für welche Schritte verantwortlich ist. Die eigenen Handlungsmöglichkeiten darin zu reflektieren, ist Bestandteil der Fortbildung und führt oft zu einem ersten Austausch im Kollegium zu diesem Thema.

Von teilnehmenden Lehrkräften und Sozialpädagog\*innen erhielten wir überwiegend die Rückmeldung, dass sie diesen Raum des Austauschs und der gemeinsamen Haltungsentwicklung als sehr wertvoll wahrnahmen. Auch Pädagog\*innen, die bereits ein zweites Mal unsere Fortbildung besuchten, betonten, dass sie von einer Wiederholung der Fortbildung profitierten, da entweder viel Wissen zum Thema in Vergessenheit geraten sei oder sie selbst an einem anderen Punkt in der Auseinandersetzung stünden, und weil dieser Raum in einer neuen Konstellation von Kolleg\*innen auch neu genutzt und Themen neu und anders verhandelt würden.

Wir unterstützen die Lehrkräfte im Nachgespräch auch inhaltlich und beraten sie, wie ein weiterer Umgang mit Fällen aussehen kann. Hier ist der Übergang hin zur Fachberatung fließend geworden.

#### Herausforderungen in den Lehrkräftefortbildungen

Leider begegneten uns auch 2025 sexistische und rassistische Annahmen und Bemerkungen in den Fortbildungen. Es handelt sich dabei meist um Aussagen, die den Mythos des Fremdtäters reproduzieren und mit rassistischen und sexistischen Stereotypen verbinden. Das ist eine gesellschaftliche verbreitete Erzählung und Dynamik, die letztendlich sowohl Einzelpersonen als auch die *weiße* Mehrheitsgesellschaft als Ganzes zu entlasten versucht. Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat bereits 2016 eine Broschüre veröffentlicht, die über diesen Mythos und seine Verzahnung mit Rassismus aufklärt.<sup>3</sup>

Äußerungen in den Fortbildungen, die diesen Mythos weiterhin bedienen, wollen wir entschieden entgegentreten. Sexuelle Gewalt ist ein gesellschaftliches und tiefgreifend

---

<sup>3</sup> Amadeu-Antonio-Stiftung (2016): Das Bild des „übergriffigen Fremden“ – warum ist es ein Mythos? Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschürt wird. Online abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/fachstelle/broschuere-mythos-web.pdf> (letzter Zugriff: 03.03.2026).

strukturelles Problem, das nicht als Summe von Einzeltaten oder individuelles Fehlverhalten missverstanden werden darf. Sexuelle Gewalt ist in erster Linie ein Männerproblem, ganz unabhängig von der Nationalität. Sexuelle Gewalt findet in allen Bevölkerungsgruppen statt.

## 5.2 Präventionsarbeit an Ausbildungsinstitutionen

In diesem Jahr setzte Allerleirauh e. V. die Kooperation mit zwei Ausbildungsinstitutionen fort und organisierte verschiedene Informationsveranstaltungen. Eine dieser Veranstaltungen richtete sich an Schülerinnen einer Berufsschule. Darüber hinaus wurden zwei weitere Veranstaltungen für Studierende der HAW Hamburg angeboten: eine für den dualen Studiengang Pflege B. Sc. und eine andere im Rahmen des Studiengangs Soziale Arbeit B. A., die sich mit dem Thema „Gender- und Queerkompetente Soziale Arbeit“ beschäftigte.

Die Veranstaltungen beinhalteten eine Vorstellung unserer Arbeit als Fachberatungsstelle sowie eine Einführung in das Thema sexuelle Gewalt, Täter\*innen und Dynamiken, die nach einem Vorfall auftreten können. Zudem gab es Raum für die Auseinandersetzung mit eigenen Handlungsmöglichkeiten sowie die Entwicklung individueller und institutioneller Haltungen. Ein wichtiger Bestandteil war auch der Austausch untereinander und die Möglichkeit, Fragen zu diskutieren, was zur Haltungsentwicklung beiträgt.

Die Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen liegt uns besonders am Herzen, da hier Fachkräfte ausgebildet werden, die in Kontakt mit vulnerablen sozialen Gruppen stehen. Diese Fachkräfte fungieren als Vorbilder in Bezug auf Grenzachtung und Sensibilität für Nähe und Distanz. Sie sind potenzielle Vertrauenspersonen, insbesondere wenn Unterstützung im Elternhaus oder sozialen Umfeld fehlt, und tragen die Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und pflegebedürftigen Menschen vor Gewalt.

## 5.3 Prävention in außerschulischer Bildungsarbeit

Im Jahr 2025 konnten wir einen neuen Kooperationspartner in der außerschulischen Bildungsarbeit gewinnen. Es handelt sich dabei um einen Verein, der Unterstützung für Kinder mit Behinderung und deren Angehörige sowie für Personen mit Fluchterfahrung bietet. Im Rahmen dieser Kooperation fand eine Fortbildung mit den Mitarbeiter\*innen zum Thema Prävention sexueller Gewalt statt, um diese in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Angehörigen zu stärken.

## 5.4 Fachliche Weiterentwicklung

Im Berichtsjahr lag der Fokus erneut auf der Weiterbildung in Bezug auf das Thema digitale sexualisierte Gewalt. Uns sind die Vertiefung und Reflektion unserer Arbeit sehr wichtig. Da wir selbst fortlaufend Fortbildungen zum Thema digitale sexualisierte Gewalt anbieten, ist es wichtig, die neuen Entwicklungen, Studien, Fachdiskussionen und

Veränderungen im Blick zu behalten. Eine Präventionsfachkraft nahm dazu im Berichtsjahr an einem Online-Fachtag mit dem Titel "Aktuelle Einblicke in die Realität der Mediensexualität" teil.

Auf dem Online-Fachtag stellten Expert\*innen aus dem Bereich der Mediensexualität unterschiedliche aktuelle Themen vor. Von sexueller Bildung mithilfe von KI über Pornografienutzung sowie Pornografie-Kompetenzen bis zu Sexting/-Kompetenzen. Der Fachtag bot eine Bestandsaufnahme der gelebten digitalen Sexualität von Jugendlichen und legte einen Fokus auf die Vermittlung entsprechender Kompetenzen, die Jugendlichen dabei helfen, sich möglichst sicher und eigenverantwortlich in digitalen Welten zu bewegen. Neben den zahlreichen Risiken, die Heranwachsenden im digitalen Raum begegnen, bietet die digitale sexuelle Kommunikation auch Chancen für Jugendliche.

Viele Präventionsbotschaften richten sich nach wie vor an diejenigen, die in einem einvernehmlichen Setting Bilder oder Videos von sich erstellen und mit gleichaltrigen Menschen teilen, denen sie vertrauen. Dass es sich hierbei weder um eine Straftat handelt noch prinzipiell um ein problematisches oder abweichendes Sexualverhalten, fällt dabei häufig unter den Tisch. Eine Abgrenzung jugendlichen Sextingverhaltens zu Sexploitation und Cybergrooming sind daher unabdingbar, um der Lebenswelt von Jugendlichen mit Respekt und Verständnis begegnen zu können und gleichzeitig den Schutz vor den Risiken digitaler Sexualitäten zu gewährleisten.

Für die Präventionsfachkraft war der Fachtag sehr bereichernd, vor allem auch der Austausch mit Kolleg\*innen aus ähnlichen pädagogischen Bereichen.

## 6 Fortbildung

Für Fachkräfte, Studierende und Auszubildende, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bieten wir regelmäßig offen ausgeschriebene Fortbildungen zu sozialen und psychischen Dynamiken im Zusammenhang mit sexueller Gewalt sowie zu pädagogischen und methodischen Fragen im Umgang mit Betroffenen an.<sup>4</sup>

Darüber hinaus bieten wir je nach Kapazität auch Fortbildungen auf Anfrage für geschlossene Teams an. Im Jahr 2025 wurden erneut viele Fortbildungen und Workshops angefragt, die nicht bedient werden konnten. Der Bedarf an Fortbildungsangeboten mit Zuschnitt wächst.

Folgende Fortbildungen auf Anfrage fanden 2025 statt:

- Fortbildung für einen Pflegekinderdienst: „Eignungseinschätzung im Kontext Kinderschutz“
- Fortbildung für einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe: „Sexualpädagogisches Konzept im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts“
- zwei Fortbildungen für Träger der Kinder- und Jugendhilfe: „Interventionspläne und Verfahrensabläufe“
- Kurz-Input für einen ASD: „Umgang mit Verdachtsvermutungen und Fällen sexualisierter Gewalt“
- Kurz-Input für den KJND: „Umgang mit Verdachtsvermutungen und Fällen sexualisierter Gewalt“

Fortbildung: „Sexting unter Jugendlichen – Was tun, wenn ein Bild die Runde macht?“

Wir machen es uns weiterhin mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e. V. zur Aufgabe, Fachkräfte zum Thema Sexting unter Jugendlichen fortzubilden, um eine klare und emanzipatorische Haltung zu dem Thema und gegenüber den Jugendlichen einnehmen zu können. Auch im Jahr 2025 konnte eine entsprechende Programmfortbildung in Kooperation mit der ajs erfolgreich durchgeführt werden. Die Fortbildung war erneut ausgebucht, was die Aktualität und Brisanz des Themas deutlich macht.

Neben der Programmfortbildung haben wir im vergangenen Jahr auch eine Schulung auf Anfrage zum Thema durchgeführt. Das Jugendschutz-Kollegium der Polizei in Hamburg hatte bereits Fortbildungen zum Thema Kinderpornografie besucht und äußerte den Wunsch, sich mit dem Thema Sexting auseinanderzusetzen. Dabei war es für das Team der Polizei wichtig, die Perspektive der Betroffenen einnehmen zu können.

Die Fortbildung behandelte daher unter anderem die Abgrenzung verschiedener Phänomene, da im gesellschaftlichen Diskurs häufig Begriffe vermischt werden. Wenn über

---

<sup>4</sup> In der Statistik sind diese Fortbildungen unter Sonstiges vermerkt.

Sexting gesprochen wird, geschieht dies oft ohne Differenzierung und wird mit Begriffen wie Cybergrooming oder Sextortion verwechselt. Sexting kann für Jugendliche eine Rolle bei der Entwicklung ihrer Sexualität und Identität spielen. Es ist entscheidend zu klären: Was ist akzeptabel? Was ist nicht akzeptabel? Welche gesetzlichen Regelungen gibt es?

Oft ist die Sichtweise von Fachkräften und der älteren Generation auf jugendaffine Online-Angebote sowie das Medienverhalten junger Menschen von einem defizit-orientierten und gefahrenzentrierten Ansatz geprägt. Um jugendtypische Kommunikationsformen zu respektieren und gleichzeitig ein sicheres Aufwachsen für Kinder und Jugendliche auch in digitalen Räumen zu ermöglichen, ist das Ziel, mit jungen Menschen über Grenzachtung, Geschlechterrollen und Strafbarkeit zu sprechen. Gesprächs- und Diskussionsangebote müssen der Sprachlosigkeit im pädagogischen Alltag entgegengesetzt werden.

Auf diese Weise befähigen wir Kinder und Jugendliche im Sinne ihrer Rechte dazu, selbstständig informierte Entscheidungen zu treffen. Wenn es zu einem Missbrauch kommt, sollten sie genügend Vertrauen in die Erwachsenen um sie herum haben, um darüber sprechen zu können und Unterstützung zu erhalten. Ein rein schützender Ansatz, der alles verbietet, führt dazu, dass Kinder und Jugendliche keine Fähigkeiten zur Risikoeinschätzung entwickeln können.

Fortbildung: „Konsens – Prävention sexueller Gewalt?“

In einem Team aus einer Präventionsfachkraft und einer Beraterin wurde schon vor vier Jahren eine neue Fortbildung zum Thema Konsens entwickelt und durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde diese Fortbildung gemeinsam mit dem LI Hamburg angeboten. Es gab so viele Anmeldungen, dass wir beschlossen, auch im Jahr 2026 wieder gemeinsam zu dieser Fortbildung für Lehrkräfte einzuladen.

Unter dem Titel „Konsens – Prävention sexueller Gewalt?“ vermittelte die interaktive Fortbildung die Grundlagen des Konsensprinzips und thematisierte die umliegenden gesellschaftlichen Spannungsfelder. Die Fortbildung sollte anregen, eine eigene Haltung zu entwickeln, und einen Austausch unter Fachkräften ermöglichen. Unter Anderem wurden folgende Fragen bewegt: Was ist das Konsensprinzip? Warum ist es wichtig? Was sind Schwierigkeiten in der Anwendung und Vermittlung? Wie wirken sich verschiedene Machtverhältnisse auf den Umgang mit dem Konsensprinzip aus?

Die Fortbildung beschäftigte sich mit dem aktuellen Diskurs über Konsens, wobei ein machtkritischer und intersektionaler Ansatz verfolgt wurde. Im Rahmen der Veranstaltung wurden wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen, um die Rolle von Konsenskonzepten in der Prävention sexualisierter Gewalt zu reflektieren und zu diskutieren.

Ein zentraler Punkt war die Frage, inwiefern solche Konzepte tatsächlich dazu beitragen können, sexualisierte Gewalt zu verhindern, sowie die Untersuchung, wie Machthierarchien stabilisiert und reproduziert werden. Die Teilnehmenden erörterten sowohl die

Limitierungen als auch die Potenziale von Konsens in diesem Kontext. Gemeinsam wurde überlegt, welche konkreten Implikationen dies für die Präventionsarbeit im Kontext Schule hat.

Fortbildung zum Thema Kleidungsnormen

2025 konnten wir eine weitere Fortbildung zum Thema Kleidungsnormen anbieten. Eine Kooperationsschule kam mit dem Fortbildungsanliegen auf uns zu. So entstand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und ein kollegialer Austausch zu unterschiedlichen Haltungen und Perspektiven. Die Beobachtungen und Einschätzungen, die wir im Sachbericht 2024 zu diesem Thema geschildert haben, bleiben weiterhin aktuell.

## 7 Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit

Obwohl wir für 2025 gehofft hatten, den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und Vernetzung wieder stärker in den Fokus nehmen zu können, war das leider nicht zufriedenstellend möglich. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in den Anforderungen an die Einarbeitung der kommissarischen neuen Leitung, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung des Verwendungsnachweises, und den weiteren strukturellen Veränderungen und Prozessen im Team (siehe Abschnitt Personal).

Im ersten Halbjahr 2025 nahm die Mitarbeiterin des Arbeitsbereichs Öffentlichkeitsarbeit außerdem einen zweimonatigen (je hälftig bezahlten bzw. unbezahlten) Urlaub, um die außergewöhnlichen Belastungen der vergangenen zwei Jahre zu kompensieren. Leider wurden die Kapazitäten für diesen Arbeitsbereich im Herbst und Winter 2025 zusätzlich überdurchschnittlich stark durch Krankheitszeiten eingeschränkt. Dadurch wurde es erforderlich, die Aufgaben sehr reduziert und innerhalb kürzerer Zeit umzusetzen.

Insgesamt beobachten wir weiterhin, dass strukturell schwierige Situationen in der Beratungsstelle zulasten des Arbeitsbereichs Öffentlichkeits-, Lobby- und Vernetzungsarbeit gehen. Das sehen wir als großes Problem und Anzeichen dafür, dass dieser Arbeitsbereich prinzipiell prekär aufgestellt ist. Besonders spürbar wird dies im Kontext von politischen Entwicklungen, die uns direkt betreffen und die uns Sorge bereiten, allen voran die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes: Obwohl wir eine fachliche und politische Beteiligung unserer und vergleichbarer Beratungsstellen für unabdingbar halten, fehlen uns schlicht die Kapazitäten, uns innerhalb des engen, entscheidenden Gelegenheitsfensters in diesen Prozess angemessen einzubringen.

Dabei möchten wir deutlich betonen, dass Öffentlichkeitsarbeit ein Teil von Präventionsarbeit ist – eine Tatsache, die ebendieses Gewalthilfegesetz endlich anerkennt. Die ausstehende barrierefreie Neugestaltung der Website – trotz gesetzlicher Anforderung –, unsere reduzierte Präsenz in sozialen Medien, die nur punktuelle Verfügbarkeit von Flyern, mangelnde Kapazitäten für Infotische, öffentliche Veranstaltungen und Pressearbeit

– all das wirkt sich unmittelbar auf den Zugang von Ratsuchenden zu unserem Angebot aus. Wenn die Inanspruchnahme unserer Angebote als Maßstab für den Bedarf in dieser Stadt zugrundegelegt wird, muss dieser Zusammenhang berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz hegen wir angesichts der positiven Entwicklungen, die im letzten Jahr für die personelle Situation im Team angestoßen wurden, für 2026 die Hoffnung, diesem Arbeitsbereich wieder besser gerecht werden zu können.

In den folgenden Abschnitten berichten wir ausführlicher, welche Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit umgesetzt wurden.

## 7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel des Arbeitsbereichs Öffentlichkeitsarbeit ist die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der allgemeinen und fachlichen Öffentlichkeit zum Thema sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend sowie die Information über Hilfsangebote.

Diese Aufgaben wurden im Berichtszeitraum durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

### Printveröffentlichungen und -angebote

- Bereitstellung, Verteilung bzw. Verschickung eigener Informationsmaterialien:
  - Angebotsflyer (deutsche und englische Fassung)
  - Flyer für schulische Fachkräfte: „Prävention von sexueller Gewalt in der Schule“
  - Klappkarte für Fachkräfte und Bezugspersonen im Bezirk Wandsbek: „SOP – Sozialräumlich orientierte Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen“
  - Flyer für Jugendliche: „Mädchenfragen“
  - Infokarte für Jugendliche im Visitenkartenformat: „Niemand außer dir – Du darfst dir Hilfe holen“
  - Broschüre für Angehörige und Bezugspersonen: „Zur Seite stehen“
  - Broschüre für Betroffene: „Weiter gehen nach sexueller Gewalt“
  - Plakat: „Du bist richtig“
  - Info-Postkarten für Jugendliche und junge Erwachsene: „nur ja heißt ja“ und „catcalling is not a compliment“
  - Visitenkarten
  - Roll-up
- Veröffentlichung von Kontaktdaten & Angebotsinformationen im Flyer „Wege zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt in Hamburg“ (herausgegeben vom NEXUS)
- Veröffentlichung von Angebotsinformationen in Leichter Sprache im Programmheft des Bildungsnetz Hamburg für Menschen mit Behinderung

### Digitale Veröffentlichungen & Angebote

- Bereitstellung & Pflege der Website [allerleirauh.de](http://allerleirauh.de)

Für die Website gibt es weiterhin einen Überarbeitungsbedarf, insbesondere hinsichtlich Anforderungen an Barrierefreiheit im digitalen Raum (vgl. Sachbericht 2024). Im Laufe des Jahres wurden einige Website-Texte inhaltlich und sprachlich überarbeitet, für weitere Texte steht dies noch aus.

- Newsletterversand: 8 Mailings<sup>5</sup> im Berichtszeitraum, Newsletter-Anmeldungen gesamt: 286 (Stand: 25.02.2026)

Nach den Sommerferien haben wir den Anbieter für Newsletter-Versand gewechselt, um Kosten zu sparen. Wir haben uns hierbei erneut bewusst für einen europäischen Dienstleister entschieden, der an die DSGVO gebunden ist. Der neue Anbieter vereint niedrigere Kosten mit umfangreicheren Funktionen für Versand, Automatisierung und Design. Die datenschutzkonforme Übernahme der bisherigen Kontakte sowie das Aufsetzen der Designvorlage im neuen Editor war nach etwa einem Monat abgeschlossen. Dadurch, dass ein Teil der Abonnent\*innen das Einverständnis zur Datenübertragung nicht erteilte, ist der Kontaktbestand insgesamt gesunken. Dieser Effekt ist bedauerlich, aber erwartbar. Seit der Umstellung beobachten wir einen kontinuierlichen Anstieg der Anmeldezahlen auf niedrigem Niveau.

- Erstellung und Veröffentlichung von diversen digitalen Flyern für Fortbildungen und Workshops
- Veröffentlichung und Pflege von Kontakt- und Angebotsinformationen auf Websites von Netzwerkpartner\*innen (NEXUS, pro:fem e. V.) sowie einschlägigen Datenbanken für Beratungsangebote

### Medienarbeit

Allerleirauh steht für Interviewanfragen und Hintergrundgespräche mit Presse- und Medienvertreter\*innen prinzipiell zur Verfügung. Aus Kapazitätsgründen können wir weiterhin nicht allen Anfragen entsprechen und auch selbst keine aktive Pressearbeit betreiben.

Die nachfolgenden Medienanfragen führen wir hier auf, um unsere Aktivitäten, Entscheidungen und auch die ressourcenbedingten Einschränkungen bei der Medienarbeit von Allerleirauh transparent zu machen.

Anfragen bezüglich der Vermittlung von Betroffenen an Medienvertreter\*innen lehnen wir aus fachlichen Gründen grundsätzlich ab. Nur für den Fall, dass Ratsuchende von sich aus den Wunsch äußern, durch öffentliches Teilen ihrer Erfahrungen für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren, bieten wir eine beratende Begleitung im Kontakt mit Medienvertreter\*innen an.

---

<sup>5</sup> Mailings mit Informationen zur technischen Umstellung sind hier ausgenommen.

- Anfrage Bildarchiv Tagesschau zur Erstellung von Stockfotos für Beratung (06.02.2025, aus Kapazitätsgründen abgelehnt)
- Anfrage eines Betroffenen für ein Interview im Rahmen des Allerleirauh-Podcasts "Machtfragen" anlässlich der Gründung einer Community für betroffene Männer (25.05.2025, abgelehnt)
- Anfrage des Formats "Das!" (NDR) für einen Bericht über Allerleirauhs Fortbildungs- und/oder Präventionsprogramme (10.06.2025, Interesse rückgemeldet, seitens NDR abgesagt)
- Anfrage des NDR für ein tagesaktuelles Telefoninterview zum "White Tiger" Fall (19.06.2025, aufgrund Kurzfristigkeit nicht umsetzbar)
- Anfrage des Online-Magazins "FINK.HAMBURG" der HAW Hamburg für ein Interview und Daten zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Hamburg (23.06.2025, schriftliche Rückmeldung mit Rückfragen und Angeboten, wurde seitens Anfragenden nicht wieder aufgegriffen)
- Anfrage Filmproduktion für ZDF zum Thema Femizide, Frage nach Vermittlung von Kontakt zu einer von versuchtem Femizid betroffenen Frau (01.09.2025, abgelehnt)
- Anfrage des SPIEGEL zum Thema Social Media und jugendliche Sexualität, Frage nach Vermittlung von Jugendlichen, die bereit sind, über Erfahrungen mit sexueller Belästigung o. Ä. in sozialen Medien (22.10.2025, abgelehnt)
- Anfrage Filmproduktion für ZDF Format „Die Spur“ zur Cybercrime Gruppe 764, Frage nach Vermittlung von Betroffenen oder Eltern (20.11.2025, abgelehnt, an Betroffenenrat verwiesen)

### Soziale Medien

Allerleirauh ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:

- **Facebook** (@allerleirauhev), 854 Follower\*innen (- 0,8 % ggü. 2024) (Stand: 25.02.2026)
  - Zielgruppe: Fachkräfte, erwachsene Bezugspersonen, fachlich-politisch Interessierte
  - Inhalte: Angebotsinformationen, Aktuelles aus der Beratungsstelle, aktuelle Nachrichten aus dem Themenfeld, politische Stellungnahmen
- **Instagram** (@allerleirauh.ev), 725 Abonnent\*innen (+ 16,37 % ggü. 2024) (Stand: 25.02.2026)
  - Zielgruppe: jugendliche und junge erwachsene Mädchen, Frauen, inter, nicht-binäre und agender Personen, die selbst betroffen sind oder als Peers mit sexueller Gewalt konfrontiert werden

- Inhalte: Angebotsinformationen, Aufklärung zu sexueller Gewalt, selbststärkende Botschaften in Bezug auf eigene Grenzen, Bedürfnisse, geschlechtsspezifische Erwartungen
- **YouTube** (@allerleirauhev), 20 Abonnent\*innen (2024: 15) (Stand 25.02.2026)
  - Zielgruppe: aktuell v.a. erwachsene Betroffene und Fachkräfte
  - Inhalte: projektbezogene Veröffentlichungen (Podcast-Folgen, Videoreihe zum Thema Angst aus der Zeit des ersten Corona-Lockdowns)

### Öffentliche Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum gab es zwei Anfragen für Infostände auf öffentlichen Veranstaltungen, die wir aufgrund des verhältnismäßig hohen Arbeitsaufwands nicht durchgeführt haben. Für die Mental Health Woche einer Beruflichen Schule haben wir alternativ Infomaterial zugesandt.

Im November wurde im Bezirksamt Hamburg-Mitte vom Runden Tisch „Sexualität inklusiv“ erneut die Wanderausstellung „Echt mein Recht“ gezeigt. Eine Mitarbeiterin von Allerleirauh war an der fachlichen Begleitung der Ausstellung vor Ort beteiligt.

Im Rahmen der Workshop-Wochen „Sexuelle Bildung“ fand am 23.09.2025 bei Allerleirauh eine Infoveranstaltung mit Filmvorführung zum Thema sexuelle Gewalt an Frauen mit Behinderung statt.

### Sonstige Aktivitäten

Allerleirauh hat die Stellungnahme „Für eine starke sexuelle Bildung: Schutz, Aufklärung und Menschenrechte sichern“ der Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp) vom 14. Februar 2025 als Erstunterzeichnende unterstützt. Anlass für die Stellungnahme war eine Initiative der AfD im Bundestag, sexuelle Bildung für Kinder bis 13 Jahre einzustellen. Die Stellungnahme kann unter diesem Link abgerufen werden:



<https://gsp-ev.de/stellungnahme-fuer-eine-starke-sexuelle-bildung-schutz-aufklaerung-und-menschenrechte-sichern/> (letzter Zugriff: 03.03.2026)

Vom 17.06. – 03.08.2025 war auf dem Hamburger Spielbudenplatz ein Container des Projekts „WTF – what the fear“ aufgebaut. Das Projekt unter der Trägerschaft des Clubkombinat Hamburg e. V. kombiniert Sensibilisierung, Prävention, Meldestelle und Forschung zum Thema Gewalt- und Diskriminierungsformen im Nachtleben rund um die Reeperbahn. Für den Container, der auch als Infopoint diente, stellte Allerleirauh Infomaterial zur Verfügung.

## 7.2 Vernetzung

Allerleirauh ist in die landes- und bundesweiten Fachkreise zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, insbesondere die Netzwerke der spezialisierten Fachberatungsstellen,

gut eingebunden. Vertreter\*innen von Allerleirauh nehmen kontinuierlich an Netzwerktreffen teil, die neben fachlichem Austausch auch Impulse für konkrete Kooperationen sowie Gelegenheiten zur gemeinsamen politischen Interessenvertretung bieten.

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Bereich Vernetzung.

#### Bundesweite Vernetzung

- Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI), Teilnahme am Treffen der AG Sexualisierte Gewalt am 14.11.2025 (digital)
- Vernetzung mit der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)

Leider konnten wir 2025 nicht an der Vollversammlung und dem jährlichen Fachtag der BKSF teilnehmen.

#### Landesweite Vernetzung

- Mitgliedschaft im NEXUS (Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt) inkl. AG Rituelle und organisierte sexuelle Gewalt
- Mitgliedschaft bei pro:fem – Verbund Hamburger Mädchen- und Fraueneinrichtungen e.V.: regelmäßige Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Treffen der AG Geschäftsführung; Mitarbeit im Vorstand (seit Juni 2021)
- Mitgliedschaft in der LAG Mädchenpolitik Hamburg e. V.: regelmäßige Teilnahme an Mitgliederversammlungen (durch eine Mitarbeiterin des bezirklich geförderten Präventionsprojekts unter Trägerschaft von Allerleirauh e. V.)
- unregelmäßige Teilnahme am AK Sexualität (koordiniert von profamilia Hamburg e. V.)
- Teilnahme am AK Inklusiver Kinderschutz
- Teilnahme am Runden Tisch „Sexualität inklusiv“
- passive Mitgliedschaft im Hamburger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung

### 7.3 Lobbyarbeit

Allerleirauh setzt sich weiterhin als Mitglied von pro:fem e. V. für Mädchen- und Frauenarbeit und die Stärkung von Strukturen gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ein. Im Berichtszeitraum wurde ein Positionspapier zur Finanzierung von Mädchen- und Frauenarbeit entwickelt.

Eine Mitarbeiterin von Allerleirauh nahm im Januar 2025 erneut am Neujahrsempfang der Grünen im Rathaus teil, wo sich Gelegenheiten zur Vernetzung mit anderen Fachkräften sowie zum Austausch mit Abgeordneten aus dem sozialpolitischen Bereich boten.

## Gewalthilfegesetz

Im Januar 2025 wurde das Gewalthilfegesetz im Bundestag verabschiedet, was für unsere Beratungsstelle viele Fragen aufgeworfen hat. Obwohl bereits ab 2027 erste Bundesmittel an die Stadt Hamburg ausgeschüttet werden, ist nach wie vor völlig unklar, wie das Gewalthilfegesetz mit dem bestehenden Jugendhilfegesetz zusammenwirken wird und was sich für unsere Finanzierung und Arbeit dadurch ändern wird.

An einer Infoveranstaltung des Opferschutzreferats der Sozialbehörde im Juli 2025 konnten wir krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Mithilfe der BKSF und im Austausch mit anderen Gewaltschutzeinrichtungen haben wir uns unabhängig von der Behörde über mögliche Auswirkungen für unseren Träger und unsere Arbeit informiert.

Obwohl uns bereits im September 2025 versichert wurde, dass Beratungsstellen wie unsere in eigenen Formaten – vergleichbar mit den Fachdialogen, die bereits mit verschiedenen Schutzeinrichtungen durchgeführt wurden – an der Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene beteiligt werden sollen, sind entsprechende Schritte bislang ausgeblieben.

Zwar wurden wir zu Online-Sprechstunden der Sozialbehörde eingeladen, jedoch belieben diese sich im Wesentlichen auf eine Gelegenheit, unsere Fragen einzubringen – als strukturierter Beteiligungsprozess können diese nicht verstanden werden.

Angesichts der schnell fortschreitenden Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, der vielen offenen Fragen und der großen Bedeutung, die die landesspezifische Umsetzung des Gesetzes hat, ist es uns ein großes Anliegen, diesen Prozess fachlich zu begleiten und daran aktiv beteiligt zu werden.

Die Vernetzung mit betroffenen Trägern, der Austausch mit Abgeordneten, Öffentlichkeitsarbeit und das Erarbeiten von Stellungnahmen sind dringend notwendige Schritte, um diesen für den Gewaltschutz in Hamburg wichtigen Moment fachlich mitgestalten zu können – und uns fehlen dafür die Ressourcen. Wir können faktisch kaum mehr tun, als uns auf die Beteiligungsversprechen der Sozialbehörde zu verlassen, während wir gleichzeitig die Erfahrung machen, dass Absprachen – wie das Bereitstellen von Protokollen oder Einladungen zu Beteiligungsformaten – nicht eingehalten werden.

### Kommentar zur „Stadtbild-Debatte“

Als Reaktion auf die rassistischen Aussagen von Bundeskanzler Friedrich Merz, die die sogenannte „Stadtbild-Debatte“ auslösten, haben wir uns mit einem Schreiben an die Hamburger CDU-Abgeordneten im Bundestag sowie an die CDU-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft gewandt.

Unser Anliegen war es, die Aussagen des Kanzlers deutlich als rassistisch zu benennen und ebenso deutlich unseren Widerspruch auszudrücken. Wir haben an die Abgeordneten appelliert, sich für fachlich sinnvolle Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt einzusetzen, anstatt die gesellschaftliche Spaltung durch rassistische Äußerungen voranzutreiben und dabei Mädchen und Frauen zu instrumentalisieren.

Zum gleichen Thema haben wir als Teil des NEXUS eine Stellungnahme mitgezeichnet.

## 8 Verwaltung und Geschäftsführung

Der Bereich Verwaltung und Geschäftsführung kommt zu einer langsamen Normalisierung. Seit November 2024 übernahm die über den Förderverein finanzierte Geschäftsführerin kommissarisch auch die geschäftsführenden Aufgaben im behördenfinanzierten Projekt und wurde ab dem 15.06. endgültig fest als Geschäftsführung eingestellt.

Der Ausfall der ehemaligen Leitung schlug sich leider auch in einer unvollständigen Einarbeitung nieder, die wie schon 2024 Kolleg\*innen so gut wie möglich übernahmen. Das Jahr war aus geschäftsführender Sicht auch gekennzeichnet von stückweiser Rückführung der geschäftsführenden, planerischen und leitenden Aufgaben vom Kollegium auf die Leitungsposition.

Aufgaben, vor allem im Personalführungsbereich, die ab Ausfall der ehemaligen Leitung der Vorstand übernommen hatte, wurden ebenfalls zum großen Teil an die neue Stelle übergeben. Gerade im Bereich Personalführung arbeitet die neue Geschäftsführerin dabei weiterhin eng mit dem Vorstand zusammen.

Die Verwaltung gestaltet sich ohne Veränderung zu den Vorjahren.